

Fritz Dommann
Die Bedeutung
der Caritas in der
heutigen Pastoral

Die anregende Neubesinnung der Pastoraltheologie auf ihre eigentliche Aufgabe, nämlich der Heilsverwirklichung in der Gegenwartssituation durch das ganze Leben der Kirche zu dienen, führt zur kritischen Überprüfung der bisherigen Strukturen und Methoden der kirchlichen Heilssorge und zu neuen Schwerpunktbestimmungen, die vielfältig angeregt sind durch den Aufbruch in der gesamten Theologie, vor allem auch durch das neue Selbstverständnis der Kirche. In der pastoralen Literatur zeichnen sich einige besonders aktuelle Akzentsetzungen ab, so z. B. das Bemühen um zeitgemäße Wort-Gottes-Verkündigung, die richtige Einstufung der Schulkatechese in den Rahmen der ganzen Pastoral, die Förderung der Erwachsenenbildung, die Hinführung der Gläubigen zu bewußter und voller Teilnahme an der Liturgie der Eucharistie und der anderen Sakramente, das Ernstnehmen der Mitarbeit und Mitverantwortung der Laien im kirchlichen Leben und in der Welt usw. Seltener wird die Frage nach der Stellung der Caritas in der heutigen Pastoral und deren Anpassung an die Zeiterfordernisse und veränderten sozialen Strukturen gestellt¹. Ein Grund dafür mag darin liegen, daß die Problematik der heutigen Caritasarbeit nicht genügend erkannt wird. Die institutionalisierte Caritasaktivität auf gemeindlicher, regionaler, nationaler und gesamtkirchlicher Ebene scheint die gestellten Aufgaben den Erwartungen entsprechend zu bewältigen. Mit der Entwicklung und dem Fortschritt der Sozialarbeitswissenschaft im profanen Bereich setzte man sich bisher noch zu wenig auseinander. Heute mehrt sich aber der offene Widerspruch gegen Bezeichnung, Institution und Arbeitsweise der Caritas als organisierter kirchlicher Liebestätigkeit². Eine ernste Besinnung auf das Wesen, die Aufgaben und die Methoden dieser pastoralen Sparte in der Gegenwartssituation drängt sich also auf³.

Der Ausdruck »Caritas« für die Bezeichnung der organisierten kirchlichen Liebestätigkeit wird heute vielfach abgelehnt. Die Gründe dafür sind verschieden. Einerseits wird – zu Recht oder zu Unrecht – gesagt, »Caritas« wecke die Vorstellung eines veralteten, unzeitgemäßen Fürsorgemodells; andererseits wird bewußt oder uneingestanden die religiöse Komponente, die im Begriff

I. »Caritas«
oder »Kirchliche
Sozialarbeit«?

¹ R. VÖLKL, *Caritas als Grundfunktion der Kirche*, in: ARNOLD / RAHNER / SCHURR / WEBER (Hrsg.), *Handbuch der Pastoraltheologie I*, Freiburg-Basel-Wien 1964, 385–412.

² Ders., *Kirchliche Caritas in der heutigen Welt*, in: *Handbuch der Pastoraltheologie II/2*, Freiburg-Basel-Wien 1966, 405. HUNZIKER / ZILTENER, *Strukturplan der Sozialarbeitswissenschaft*, in: *Caritas. Monatsschrift des Schweizerischen Caritasverbandes* 43 (1965) 226.

³ *Die Kirche und die Sozialeinrichtungen*, in: *Handbuch der Pastoraltheologie II/2*, a. a. O. 389–423. A. ZIEGLER, *Thesen zum Verhältnis von Sozialarbeit und Theologie*, in: *Caritas* 43 (1965) 298–302. K. RAHNER, *Praktische Theologie und kirchliche Sozialarbeit*, in: *Caritas* 45 (1967) 354–365.

»Karitas« mitschwingt, als der Sozialarbeit unsachgemäß bekämpft. Man nennt den Ausdruck »Karitas« unzutreffend, ja irreführend, weil die meisten Leistungen der Caritas eine Angelegenheit der sozialen Gerechtigkeit seien und nicht der Liebe. Um den »sachlich gewiß weithin unbegründeten Vorurteilen gegenüber der ›Caritas‹ ... und vor allem dem Vordringen des Begriffs ›sozial‹ im heutigen Sprachgebrauch Rechnung zu tragen«, schlägt Vökl im Handbuch der Pastoraltheologie vor, die Bezeichnung »Kirchliche Sozialarbeit« für die karitative Tätigkeit der Kirche einzuführen und zu gebrauchen⁴. Damit scheint aber wenig gewonnen zu sein, wenn nicht mit dem Wechsel der Bezeichnung zugleich die Ursachen der Einwände gegen Institution und Arbeitsweise der organisierten kirchlichen Liebestätigkeit beseitigt werden. Zudem ist es fraglich, ob sich die Termini »Karitas« und »Kirchliche Sozialarbeit« tatsächlich decken. Wenn es auch bis heute keine eindeutige Definition der *Sozialarbeit* gibt⁵, so wird der Begriff doch meist in einem engeren Sinn als »Karitas« gebraucht, nämlich für das organisierte, planmäßige Bemühen, »mittels spezifischer und personaler Methoden die Einordnung des einzelnen, der Familien, Gruppen und größeren Gemeinschaften in ihre soziale Umwelt und die Stärkung sozialer Ordnung durch Reifungshilfe zu erreichen. Die Sozialarbeit deckt heilend oder vorbeugend die für die soziale Entordnung verantwortlichen Bedürfnisse mit dem Sozialen als Mittel der Hilfe. Sie verwendet es, indem sie die individuellen Kräfte der Hilfsbedürftigen und der Helfer, die zwischenmenschlichen Beziehungen und die Hilfsquellen der Gesellschaft einsetzt und fördert«⁶. Diese Definition trifft auch für einen großen Teil der Caritasarbeit zu, so daß die Spezifizierung »kirchliche« Sozialarbeit nur den Unterschied in der Trägerschaft dieser sozialen Bemühungen bezeichnet, nicht aber die Zielsetzung oder die Methoden. Dabei muß man sich hüten, »kirchlich« gleichzusetzen mit »hierarchisch« oder »amtskirchlich«. Die Spezifizierung trifft auch für jegliche Sozialarbeit zu, die von einer Gruppe von Laien, die bewußt als Glieder der Kirche handeln, geleistet wird.

Trotzdem scheint der Begriff *Karitas* mehr zu umfassen als »kirchliche Sozialarbeit«, nämlich auch sämtliche regionalen oder weltweiten okkasionellen oder langfristigen Hilfsaktionen wie Flüchtlingshilfe, Katastrophenhilfe, Hungeraktionen, Entwicklungshilfe usw. Viele dieser

⁴ R. VÖKL, *Kirchliche Caritas in der heutigen Welt*, a. a. O. 405.

⁵ Vgl. M. FREYTAG, *Sozialarbeit*, in: A. KLOSE (Hrsg.), *Katholisches Soziallexikon*, Innsbruck-Wien-München 1964, 1007–1008.

⁶ A. HUNZIKER, *Theorie und Nomenklatur der Sozialarbeit*, in: *Formen und Führen* 21 (1964) 46–47.

R. BLUM, *Soziologische Konzepte der Sozialarbeit*, in: *Formen und Führen* 23 (1964) 7–8.

Hilfeleistungen sind zwar schon von der Gerechtigkeit und sozialen Ordnung her gefordert. Die Kirche soll sich aber auch an diesen Werken subsidiär beteiligen oder »je nach den Umständen von Zeit und Ort Werke zum Dienste an allen, besonders an den Armen, in Gang bringen«⁷. Das *Motiv und Maß* allen kirchlichen sozialen Wirkens ist grundsätzlich die *Liebe Gottes*, die den Christen durch den Heiligen Geist in Jesus Christus geschenkt ist (Röm 5,5. 1 Jo 4,9) und im Sinne des neuen Gebotes Christi (Jo 13,34f) in selbstloser *Bruderliebe* sichtbaren Ausdruck finden soll⁸. Allerdings darf die Caritas nicht für sich beanspruchen, daß nur sie aus Liebe sozial tätig ist oder daß nur durch sie die göttliche Liebe in der Welt und unter den Menschen verwirklicht wird. Beides kann auch für die profane Sozialarbeit durchaus zutreffen, was in einer Theologie der irdischen Wirklichkeiten noch genauer zu durchleuchten wäre. Die beiden Aspekte dürften aber im Caritaswirken niemals fehlen. Aus diesen Gründen sollte man nicht allgemein die gebräuchliche, eindeutige Bezeichnung »Caritas« für die kirchliche Liebestätigkeit aus rein taktischen Gründen aufgeben, sondern dem Sinngehalt zu entsprechen suchen.

II. Caritas als Grundfunktion der Kirche

Wie die Verkündigung des Wortes Gottes, der Kult der Eucharistie, die Sakramente, die Lebensgestaltung der Christen aus dem Glauben, so gehört auch das Zeugnis der Liebe in den Gemeinden, den Teilkirchen und der Gesamtkirche zu den Grundfunktionen, zum Selbstvollzug der Kirche⁹. In diesen Grundfunktionen kommt das Wesen der Kirche zum Ausdruck, daß nämlich in ihr und durch sie die Wahrheit und die Liebe Gottes in Jesus Christus den Menschen aller Orten und Zeiten gegenwärtig ist. Diese Liebe kann nicht in der Gesinnung der Gläubigen verborgen bleiben, sondern drängt zur Tat, in der sie erst glaubhaft und greifbar wird. Dieses Selbstverständnis der Kirche wurde durch das Konzil vertieft und bestätigt. Papst Paul VI. betonte in der Eröffnungsrede zur 4. Konzilssession (14. Sept. 1965), daß die Liebe Wesensmerkmal der Kirche und des Konzils sein muß: »Die Kirche ist eine Gesellschaft, gegründet auf der Liebe und von der Liebe geleitet ... Die Liebe, die unsere Gemeinschaft beseelt, schließt sich nicht gegen die Menschen ab; sie macht uns nicht abseitig, egoistisch. Da die Liebe von Gott kommt, erschließt sie uns vielmehr den Sinn für Universalität, unsere Wahrheit drängt uns vielmehr zu tätiger Liebe ... Während andere Ideologien und Bewegungen ganz andere Prinzipien für den Aufbau der menschlichen Kultur verkünden, Macht, Reichtum, Wis-

⁷ Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute *Gaudium et spes* (Kirche/Welt), Art. 42.

⁸ Vgl. R. VÖLKL, *Kirchliche Caritas*, a. a. O. 398–399.

⁹ *Handbuch der Pastoraltheologie* I, a. a. O. 216–412. Vgl. *LThK*² II, 942.

senschaft, Kampf, Interessen oder anderes, verkündet die Kirche die Liebe. Das Konzil ist ein feierlicher Akt der Liebe. Christus stehe uns bei, daß es wirklich so sei«¹⁰.

Die Konzilsdokumente sind von diesem Selbstverständnis der Kirche erfüllt und bezeichnen die Liebe, die Caritas, als eine Wesensfunktion. In der dogmatischen Konstitution über die Kirche heißt es: »Gott gießt seine Liebe in unsere Herzen aus durch den Heiligen Geist, der uns gegeben ist (vgl. Röm 5,5). Daher ist die erste und notwendigste Gabe die Liebe, durch die wir Gott über alles und den Nächsten um Gottes willen lieben. Damit aber die Liebe wie ein guter Same in der Seele wachse und Frucht bringe, muß jeder Gläubige ... sich dem tatkräftigen Bruderdienst und der Übung aller Tugenden widmen. Denn die Liebe als Band der Vollkommenheit und Fülle des Gesetzes (vgl. Kol 3,14; Röm 13,10) leitet und beseelt alle Mittel der Heiligung und führt sie zum Ziel. Daher ist die Liebe zu Gott wie zum Nächsten das Siegel des wahren Jüngers Christi«¹¹. »Die Kirche umgibt alle mit ihrer Liebe, die von menschlicher Schwachheit angefochten sind, ja in den Armen und Leidenden erkennt sie das Bild dessen, der sie gegründet hat und selbst ein Armer und Leidender war. Sie müht sich, deren Not zu erleichtern und sucht Christus in ihnen zu dienen«¹².

Besonders deutlich wird im Dekret über das Laienapostolat die Caritas als Grundverpflichtung der Kirche hervorgehoben: »Das größte Gebot im Gesetz ist, Gott zu lieben aus ganzem Herzen und seinen Nächsten wie sich selbst (vgl. Mt 22,37-40). Dieses Gebot der Nächstenliebe machte Jesus zu seinem besonderen Gebot ... und er hat die Liebe zum Zeichen seiner Jünger bestimmt mit den Worten: »Daran werden alle erkennen, daß ihr meine Jünger seid, wenn ihr Liebe zueinander habt« (Jo 13,35). Wie darum die Kirche schon in ihrer Frühzeit eine Agapefeier mit dem eucharistischen Mahl verband und so, als Ganzes durch das Band der Liebe um Christus geeint, in Erscheinung tritt, wird sie zu allen Zeiten an diesem Zeichen der Liebe erkannt, und wenn sie sich auch über alles freut, was andere in dieser Hinsicht tun, nimmt sie doch die Werke der Liebe als ihre eigene Pflicht und ihr unveräußerliches Recht in Anspruch. Der barmherzige Sinn für die Armen und Kranken und die sogenannten karitativen Werke, die gegenseitige Hilfe zur Erleichterung aller menschlichen Nöte, stehen deshalb in der Kirche besonders in Ehren«¹³.

¹⁰ Herder-Korrespondenz 19 (1965) 629.

¹¹ Dogmatische Konstitution über die Kirche *Lumen gentium* (Kirche), Art. 42; ferner Art. 8, 13, 41. *Kirche/Welt*, Art. 21, 24, 27, 38, 41, 42.

¹² *Kirche*, Art. 8. Dekret über die Ausbildung der Priester *Optatum totius* (PrAusb.), Art. 8.

¹³ Dekret über das Apostolat der Laien *Apostolicam actuositatem* (Laienap.), Art. 8; ferner Art. 3, 4, 16, 31c.

III. Caritas in der Gegenwartssituation

1. Kennzeichen der Gegenwartssituation

Da sich die Pastoraltheologie mit dem ganzen Selbstvortrag der Kirche und der Heilssorge in der Gegenwart befaßt, kommt ihr auch die Aufgabe zu, sich mit der Verwirklichung der Caritas entsprechend den sozialen Erfordernissen der heutigen Zeit und der verschiedenen Regionen auseinanderzusetzen. Eine gründliche Analyse der Gegenwartssituation, insbesondere der aktuellen sozialen Verhältnisse und deren Auswirkungen auf das soziale Verhalten des einzelnen und der sozialen Gruppen, ist Voraussetzung für sachgerechte und wirksame Caritasarbeit.

Eine treffliche, knappe Skizzierung der Situation unserer heutigen Zeit stellt die Pastoralkonstitution ihren Ausführungen über die Kirche in der Welt von heute voraus¹⁴. Eingehender befaßt sich das Handbuch der Pastoraltheologie mit der Analyse und theologischen Deutung der Gegenwartssituation¹⁵. Beide Zeituntersuchungen stellen fest, daß sich beinahe sämtliche Lebensstrukturen in einer tiefgreifenden Wandlung befinden. Die bisher weitgehend *statische* Lebensordnung wird von einer mehr und mehr *dynamischen* abgelöst. Diese Veränderung ist durch verschiedene Ursachen bedingt. Eine der bedeutendsten ist die *Industrialisierung* mit ihren vielfältigen Auswirkungen auf das soziale Leben. Sie fördert eine freizügige *Mobilität* horizontaler und vertikaler Art. Der häufige Wechsel des Wohn- und Arbeitsortes, die Trennung von Wohn- und Arbeitsstätte sind zur Selbstverständlichkeit geworden. Wirtschaft und Industrie begünstigen die Aufstiegschancen begabter und strebsamer Menschen ohne Rücksicht auf deren soziale Herkunft und Prägung. Mit der Industrialisierung hängt auch die zunehmende *Verstädterung* als Kennzeichen unserer Zeit zusammen. Diese wirft ihrerseits eine Menge politischer, wirtschaftlicher und sozialer Probleme auf und führt zur Bildung eines besonderen städtischen Lebensstils, der auch die Landschaft zunehmend beeinflußt. Die Umschichtung und gewaltige Entwicklung der Wirtschaft und der Bevölkerungsagglomerationen hat den Ausbau und die Spezialisierung der Verwaltung zur Folge. Die *soziale Verflechtung* der Menschen nimmt auf wirtschaftlichem, sozialem, kulturellem und politischem Gebiet ständig zu, ohne zu persönlicheren Bezügen der Menschen untereinander zu führen. Dagegen wird die Abhängigkeit des einzelnen und einzelner Gruppen von Superorganisationen und -institutionen immer größer. Die Industrie ermöglicht durch vermehrte Rationalisierung und Automation gesteigerte Leistungen und dadurch ein viel breiteres Angebot an Konsumgütern. Sie gestattet trotz höherer Produktion eine Verkürzung der Arbeits-

¹⁴ *Kirche/Welt*, Art. 4–10.

¹⁵ *Handbuch der Pastoraltheologie* II/1, Freiburg-Basel-Wien 1966, 178–276.

zeiten, so daß man heute unsere Gesellschaft als *Konsum- und Freizeitgesellschaft* kennzeichnet. Ein weiteres Merkmal unserer Gesellschaft ist der *Pluralismus*. Es gibt heute kaum mehr weltanschaulich geschlossene Regionen, sondern die verschiedenen Wertordnungen und -auffassungen stehen sich überall gegenüber. Die modernen Informations- und Kommunikationsmittel bahnen unterschiedlichen Lebens- und Weltanschauungen den Weg zu den Menschen und zwingen zur Auseinandersetzung.

Der Fortschritt der Technik, die zunehmende Industrialisierung, die modernen Kommunikationsmittel, der Ausbau der Verkehrsverbindungen in alle Teile der Welt tragen dazu bei, daß sich in vielen Bereichen eine *einheitliche Entwicklung der Menschheitsgeschichte* anbahnt. Die Zusammengehörigkeit der Völker, aber auch ihre wirtschaftliche, kulturelle und politische Abhängigkeit nimmt ständig zu.

Alle diese Aspekte der heutigen dynamischen Gesellschaft üben auch einen starken, verändernden Einfluß auf das soziale Verhalten der Menschen und auf die sozialen Verhältnisse der Gesellschaft aus, die es zu beachten gilt, wenn über soziale Bedürfnisse und Hilfe gesprochen werden soll.

2. Strukturwandel der Sozialinstitutionen und Sozialaufgaben

A. Institutionen

Bis in die jüngere Zeit hinein hatte die kirchliche Fürsorge und Wohlfahrtspflege auf dem Feld der sozialen Hilfe weitgehend dominiert. Die sozialen und soziologischen Veränderungen brachten auf dem Gebiet der Sozialeinrichtungen umwälzende Neuerungen. Heute steht die Kirche großen, gut ausgebauten *profanen Hilfsinstitutionen* gegenüber. Die größere soziale Verflechtung und wirtschaftliche Umschichtung verstärkten das Bedürfnis nach neuen sozialen Sicherungen. Vom Staat wurde die Schaffung eigener fürsorglicher und vorsorglicher Sozialeinrichtungen verlangt. Diese sind je nach Ländern verschieden. In der Schweiz sind als wichtige eidgenössische, kantonale und kommunale Sozialinstitutionen z. B. zu erwähnen: die Alters- und Hinterlassenenversicherung, die Invalidenversicherung, die Familienausgleichskassen, die Stipendienfonds, die Spitäler, Psychiatrischen Kliniken, Altersheime, kantonale und kommunale Beratungs- und Fürsorgestellen usw. Daneben gibt es noch eine größere Anzahl halböffentlicher und privater Sozialeinrichtungen: Krankenkassen, SUVA, diverse Unfall-, Katastrophen- und Schadenversicherungen, ferner viele Hilfsorganisationen wie z. B. das Rote Kreuz, Pro Infirmis, Pro Juventute, Pro Senectute usw. Alle diese außerkirchlichen Institutionen tragen dem Bedürfnis einer pluralistischen und sozial hochentwickelten Gesellschaft Rechnung, die nach Sozialhilfestellen ohne bestimmte weltanschauliche und konfessionelle Prägung verlangt.

In der Pastoralkonstitution nimmt die Kirche eine positive Haltung zu den weltlichen Institutionen ein, die der gei-

stigen und sozialen Hebung des Menschen dienen¹⁶. Sie anerkennt nicht nur die Eigengesetzlichkeit des weltlichen Bereiches¹⁷, zu dem auch die soziale Hilfe gehört, sondern muntert die Christen zur Mitarbeit auf: »Die Pflicht der Gerechtigkeit und der Liebe wird immer mehr gerade dadurch erfüllt, daß jeder gemäß seinen eigenen Fähigkeiten und den Bedürfnissen der Mitmenschen zum Gemeinwohl beiträgt und auch die öffentlichen und privaten Institutionen, die der Hebung der menschlichen Lebensverhältnisse dienen, fördert und unterstützt«¹⁸.

Die Kirche kann sich über die Entwicklung der Profanhilfe nur freuen. Sie wird durch die staatlichen und privaten Sozialinstitutionen von vielen Aufgaben entlastet, die sie früher selbst tragen mußte und für deren Bewältigung ihr heute die erforderlichen Mittel fehlen würden. Sie kann sich jetzt anderen, von keiner Hilfsstelle aufgegriffenen Aufgaben zuwenden.

B. Aufgaben

Durch den Wandel der sozialen Verhältnisse in den wirtschaftlich hochentwickelten Ländern ist auch eine Veränderung der *Sozialhilfeaufgaben* eingetreten. Bis in die jüngere Zeit ging es vor allem darum, bedürftigen Einzelpersonen, Familien und Gruppen *materielle* Hilfe zu bieten. Durch die wachsende Konjunktur sowie durch den Ausbau der staatlichen Sozialmaßnahmen verminderte sich die materielle Not beträchtlich. Die heutige Entwicklung der Gesellschaft hat aber zunehmend *persönliche, geistige, psychische Not* zur Folge. Die intensive Mobilität, die Verstädterung, die Anonymität der heutigen Gesellschaft drängen viele Menschen in eine Vereinsamung und Entwurzelung, die das seelische Gleichgewicht zerstört. Dazu stellt das Leben gegenwärtig an jeden einzelnen hohe personale Anforderungen. Die dauernden Auseinandersetzungen mit den verschiedensten Weltanschauungen und Ideologien in der pluralistischen Gesellschaft, die sozialen und beruflichen Aufstiegschancen bei persönlichem Einsatz, die Eigenverantwortung für die Gestaltung der verlängerten Freizeit, die geforderte kritische Selbstbehauptung gegen den Ansturm der verschiedensten Einflüsse der Kommunikationsmittel, der Marktpropaganda und der Mode usw. liefern viele Menschen einer unablässigen personalen Überforderung aus. Die enorme, vielseitige Beanspruchung des heutigen Lebens führt daher oft zu sozialem Versagen einzelner oder einzelner sozialer Gruppen. Diese Tatsache ist in unseren Verhältnissen so kennzeichnend, daß die heutige Sozialarbeit wesentlich als *Integrationshilfe* bezeichnet wird, die nach den Erkennt-

¹⁶ *Kirche|Welt*, Art. 42, 69, 71, 84–90. Vgl. H. SCHUSTER, *Die profane Sozialhilfe und die Stellung der Kirche dazu*, in: *Handbuch der Pastoraltheologie* II/2, a. a. O. 398–402.

¹⁷ *Kirche|Welt*, Art. 36.

¹⁸ *Kirche|Welt*, Art. 30; ferner Art. 43, 57, 90.

C. Mentalität

nissen der heutigen wissenschaftlichen Sozialarbeitsmethoden zu leisten sei¹⁹.

Es haben sich in der Gegenwartssituation nicht nur die Sozialinstitutionen und -aufgaben verändert, sondern auch die *Mentalität der Hilfebedürftigen* und die Art und Weise der Hilfeleistungen. Die Hilfesuchenden fordern *allgemeine Sozialleistungen*, denen jeder Makel eines Almosens abgeht. Jene Unterstützungen, bei denen die Hilfe von der Prüfung der Situation oder vom persönlichen Entscheid des Gewährenden abhängig ist, werden weitgehend abgelehnt. Die Hilfeleistungen sollen möglichst *anonym* und rechtlich geordnet sein. Andererseits kann man besonders bei der vorherrschenden persönlichen, seelischen Not nicht mit schematischen, verrechtlichten und verbürokratisierten Maßnahmen helfen, sondern nur mit individueller und persönlicher Hilfe. Aber auch diese moderne Methode der Einzelfallhilfe (Casework) zur Überwindung der Desintegration²⁰ nimmt peinlichst auf die Personwürde des einzelnen Rücksicht. Die leichte Verletzlichkeit der Hilfebedürftigen zeigt sich übrigens nicht nur in unseren Verhältnissen, sondern auch bei jenen Nationen, die sich um Entwicklungshilfe bemühen. Sie bitten nicht um Almosen, sondern fordern von den reichen Ländern Hilfe, auf die sie aus Gründen der Gerechtigkeit Anspruch erheben und die sie ohne jede weitere Verpflichtung und Kontrolle frei verwenden wollen.

3. Folgerungen für die Caritasarbeit

Zeitgemäße Planung und Verwirklichung der Caritas muß sich mit den veränderten Verhältnissen auseinandersetzen. Man darf allerdings aus den oben angeführten Veränderungen nicht allgemeine Schlußfolgerungen ziehen, da diese Wandlungen und Zeitkomponenten nicht in allen Regionen gleich wirksam wurden. Daher müssen die je zuständigen Caritasinstanzen die konkrete soziale Situation untersuchen und entsprechend die Aufgaben und Methoden überprüfen und bestimmen. Es sind daher auf pfarreilicher, diözesaner, nationaler und gesamtkirchlicher Ebene die Fragen zu überdenken: Ist die heutige Struktur und Organisation der Caritas noch zeit- und sachgemäß (klerikale Leitung, ehrenamtliche Hilfskräfte, Sammlungen und Aktionen)? Sind die Aufgaben, die man zu erfüllen sucht, noch aktuell oder durch die soziale Entwicklung und die Hilfe anderer Institutionen hinfällig geworden? Gibt es soziale Nöte und Bedürfnisse, die von der Caritas neu wahrgenommen werden sollten? Sind die bisher angewandten Mittel und Methoden den heutigen Erfordernissen angepaßt oder sind sie zu erneuern?

Die folgenden Ausführungen möchten einige Anregungen zur Überprüfung der Caritasarbeit in der heutigen Sozial-

¹⁹ HUNZIKER/ZILTNER, *Strukturplan der Sozialarbeitswissenschaft*, a. a. O. 221–226.

²⁰ R. BLUM, *Soziologische Konzepte der Sozialarbeit*, Luzern 1964.

A. Die Pfarreikaritas

struktur geben. Für die konkrete Ausformung steht der Intuition ein weites Feld offen.

Die Pfarrei ist und bleibt ein bedeutsames Prinzip der Pastoration, da sich in ihr die Christen unter der Führung eines Amtsträgers zur Glaubens-, Kult- und Liebesgemeinschaft zusammenfinden. Die Strukturen der heutigen Gesellschaft durchbrechen allerdings den gemeindlichen Charakter der Pfarrei auf vielfache Weise. Deshalb wäre Seelsorge ohne überpfarreiliche Planung und Betreuung nicht mehr zu verantworten²¹.

Diese allgemeine pastorale Feststellung hat ihre Gültigkeit auch für die Verwirklichung der Karitas in der Pfarrei²². Die folgenden Überlegungen möchten der notwendigen Anpassung der Pfarreikaritas an die heutigen Erfordernisse dienen.

a) Karitas – ein Gemeindeglied

Im Vertrauen auf das Verständnis und die christliche Liebe tragen auch heute noch viele Gläubige ihre menschliche Not ins Pfarrhaus, um von der Fürsorgerin oder vom Seelsorger Hilfe zu erbitten. Das kommt aber mehr sporadisch vor. Eine objektive *Registrierung der vorhandenen Bedürfnisse* ist in den unüberblickbar groß gewordenen Pfarrgemeinden weder dem Pfarrer noch der Fürsorgerin möglich. Einige Gruppen von Pfarreiangehörigen, die situationsbedingt besondere Aufmerksamkeit und Betreuung verdienen (alleinstehende alte Leute, kinderreiche Familien, Witwen und Witwer usw.), lassen sich zwar aus der Pfarreikartothek ermitteln. Daneben kann es aber noch viel seelische und materielle Not geben, die verborgen bleibt, wenn nicht die Gemeindeglieder aus Mitverantwortung die vorhandenen Bedürfnisse zu entdecken suchen und auf Abhilfe sinnen. Dies setzt allerdings eine lebendige, tätige Bruderliebe voraus, die ein Auge für die Not der Mitmenschen und der Gemeinde hat. Diese Bruderliebe durch Wort und Beispiel zu wecken oder wachzuhalten, ist Aufgabe des Pfarrers als Verkünder des Wortes Gottes, als Vorsteher der eucharistischen Gemeinschaft und als Leiter der Gemeinde. Andererseits sollen die Laien bei der konkreten Lösung der vorhandenen Aufgaben tatkräftig und eigenverantwortlich mithelfen²³. Die Überprüfung der Karitastätigkeit in der Pfarrei kann ein wichtiges Traktandum der neugegründeten Pfarreiräte sein.

b) Materielle Hilfe

Der Karitas auf pfarreilicher und überpfarreilicher Ebene wird vorgeworfen, sie habe ohne Rücksicht auf die Veränderungen unserer dynamischen Gesellschaft bisher fast ausschließlich materielle Hilfe geleistet. Durch die soziale Entwicklung sei diese aber weitgehend hinfällig geworden.

²¹ F. KLOSTERMANN, *Prinzip Gemeinde*, Wien 1965, 69–100. F. BENZ, *Seelsorge in einer pluralistischen Gesellschaft*, Freiburg - Basel - Wien 1967.

²² H. ZEIT, *Caritas heute*, in: *Informatio* 11 (1966) 76–80.

²³ *Laienap.*, Art. 3, 4, 8, 10, 11, 16, 18, 30, 31c.

Es stimmt, daß die Gesuche um materielle Hilfe in unseren Verhältnissen nicht mehr so zahlreich und dringlich sind wie früher. Es gibt zwar auch bei uns, wie die Karitastellen vielfältig belegen, aus vielerlei Ursachen (Krankheit, Unglücksfall, Kinderreichtum, sozial benachteiligte Berufszugehörigkeit, charakterliches oder haushälterisches Versagen der Familienvorstände) noch viel Not und Entbehrung. Wichtiger aber ist die Beachtung der Tatsache, daß sehr oft die materielle Not nur ein Symptom einer inneren persönlichen oder familiären Not ist, die es in erster Linie zu beheben gilt.

c) Integrationshilfe

Da in der heutigen Gesellschaft seelische Konflikte häufig Ursache sozialen Versagens sind, muß moderne Caritasarbeit wie die profane Sozialarbeit durch die Methode der Einzelfallhilfe (Casework) die soziale Integration der Desintegrierten erstreben. Sie ist dazu in besonderer Weise geeignet, weil die Achtung und das Verstehen der Person Grundpfeiler echter Bruderliebe sind. Es mehren sich auch die Fälle, in denen die Not letztlich auf religiöses Versagen, religiöse Haltlosigkeit und Sinnentleerung des Lebens zurückgeht. Der Mangel an überweltlichem Lebensziel kann der Grund von Ausweglosigkeit und personaler Überforderung sein. Letztere kann auch bei überspitzter Betonung personaler Frömmigkeit eintreten. Bewußt neutrale Integrationshilfe wird diesen geistig-religiösen Verursachungen nicht gerecht, so daß in solchen Fällen eine konfessionelle Beratung durch den katholischen Sozialarbeiter oder den Seelsorger notwendig ist²⁴. Leider sind die Geistlichen für diese Aufgabe meist ungenügend ausgebildet. Integrationshilfe erfordert methodisch geschulte Fachleute. Erfreulicherweise arbeiten aber in vielen größeren Pfarreien schon seit langem fachlich ausgewiesene Pfarrefürsorgerinnen, die in ungezählten Beratungen ganzheitliche, personale Hilfe leisten.

d) Partnerschaftliche Hilfe

Der veränderten Mentalität der Hilfebedürftigen hat die Caritas durch die Umstellung von der paternalistischen zur partnerschaftlichen Sozialarbeit Rechnung zu tragen. Alles, was die Freiheit der Person, deren Würde und Selbständigkeit verletzen könnte, ist zu meiden²⁵. Im allgemeinen sollten daher keine persönlichkeitskränkenden Sicherheitsmaßnahmen mit der Gewährung von materieller oder geistiger Hilfe verbunden werden. In diesem Zusammenhang wäre wohl die Methode der Verteilung von Lebensmittelgutscheinen, Transportgutscheinen, die Verteilung gebrauchter Kleider usw. neu zu bedenken, wenn sie auch nicht generell zu verwerfen ist. Die Hilfe darf auch nicht an bestimmte religiöse Verpflichtungen geknüpft werden. Im Dekret über das Laienapostolat ist diese For-

²⁴ K. HEMMERLE, *Personale Hilfe in einer technisierten und rationalisierten Welt*, in: *Caritas* 43 (1965) 367–376. *Kirche|Welt*, Art. 41.

²⁵ *Kirche|Welt*, Art. 12–19, 26, 27, 41.

derung ausdrücklich erwähnt: »Damit die Übung dieser Liebe über jeden Verdacht erhaben sei und als solche auch in Erscheinung trete, muß man im Nächsten das Bild Gottes sehen, nach dem er geschaffen ist, und Christus den Herrn, dem in Wahrheit all das dargeboten wird, was einem Bedürftigen gegeben wird. Man muß auch in tiefer Menschlichkeit auf die personale Freiheit und Würde dessen Rücksicht nehmen, der die Hilfe empfängt. Weder das Suchen des eigenen Vorteils noch Herrschsucht dürfen die Reinheit der Absicht beflecken. Zuerst muß man den Forderungen der Gerechtigkeit Genüge tun und man darf nicht als Liebesgabe anbieten, was schon aus Gerechtigkeit geschuldet ist. Man muß die Ursachen der Übel beseitigen, nicht nur die Wirkungen. Die Hilfeleistung sollte so geordnet sein, daß sich die Empfänger, allmählich von äußerer Abhängigkeit befreit, auf die Dauer selbst helfen können«²⁶.

e) Hoffnungslose Fälle

Die Tätigkeitsberichte profaner Sozialhilfestellen und die Erfahrungen der Pfarreikaritas zeigen, daß es stets auch materiell und seelisch notleidende Menschen gibt, die sich nicht in die Gesellschaft integrieren lassen *wollen*. Ist es nicht gerade Aufgabe der Karitas, solche Menschen nicht einfach der Hoffnungslosigkeit und Härte preiszugeben, sondern ihnen in verständnisvoller Liebe und mit Geduld so gut als möglich zu helfen?

Zum Schluß müssen die Fragen aufgeworfen werden: Ist die bestehende Organisation der Pfarreikaritas noch zeitgemäß? Entsprechen die karitativen Vereine in der Pfarrei den heutigen Bedürfnissen? Drängt es sich auf, die Pfarreikaritas ausgebildeten Fachkräften anzuvertrauen? Kann der Pfarrer ohne spezielle Ausbildung in der bisherigen Weise Leiter der Pfarreikaritas sein? Die Gegenwarts-situation stellt diese Fragen und fordert eine den Verhältnissen angepaßte Beantwortung.

B. Überpfarreiliche Strukturen im Dienste der Karitas

Die Pfarrei ist Ausgangspunkt und Kraftzentrum für die Betreuung der Hilfebedürftigen. Ihre Karitatsarbeit darf aber nicht innergemeindlich beschränkt bleiben. Sowohl das Wesen der Kirche als Liebesgemeinschaft als auch die gegenwärtige soziale Struktur der Welt verlangen gemeinsame, wenigstens regionale Planung und Zusammenarbeit der Pfarreien. Die pastorale Aufgabe, die Gesinnung echter Karitas und die Mitverantwortung aller Gläubigen durch die Verkündigung und durch entsprechende Aktionen (Karitaswochen, -opfer) zu fördern, erhält erst durch regionale Koordination die erhoffte Durchschlagskraft. Die Kirchenbesucherzählungen haben erwiesen, daß eine große Anzahl Katholiken den Sonntagsgottesdienst nicht mehr in ihren Pfarrkirchen besucht. Durch weiträumigere Planung, besonders in städtischen Siedlungsgebieten, ließen sich auch von diesen noch viele für ge-

meinsame Karitasaufgaben erreichen und engagieren. Zudem ist eine gemeinsame Werbung für Karitatsaktionen, wie es vielerorts bereits geschieht, einfacher und wirkungsvoller. Dieselbe Solidarität müßte aber auch für die *Verteilung der Sammelergebnisse* gelten. Dieser Forderung steht noch weithin ein Gemeinde-Egoismus entgegen, der dem Wesen der Liebe nicht entspricht. Ist es heute nicht oft so, daß reiche Pfarreien ihre ergebnigen Sammelerträge für die eigenen Karitasbedürfnisse behalten, während benachbarte ärmere Pfarreien mit viel geringeren Mitteln mehr Bedürfnisse und größere Not zu überwinden haben? Trotz Pfarreiprinzip ist in dieser Hinsicht ein brüderlicher Ausgleich wünschenswert.

Noch viel wichtiger ist die Zusammenarbeit der Pfarreien für die Schaffung neuer *karitativer Institutionen*. Je nach den Bedürfnissen ist ein Zusammenschluß aller Pfarreien einer Stadt oder mehrerer Landpfarreien anzustreben, um z. B. Krankenschwesternstationen zu ermöglichen, deren Schwestern Hauskranke, Gebrechliche oder alleinstehende alte Leute betreuen. Dasselbe gilt für die zeitgemäße Einrichtung der Familienhelferinnenstationen.

Für sachgerechte, persönliche Hilfe bei sozialer Desintegration stehen den größern Pfarreien meist hauptamtliche Fürsorgerinnen zur Verfügung. Durch Zusammenarbeit wäre diese Hilfe vielleicht auch kleineren Pfarreien möglich. Die modernen Bedürfnisse der Gesellschaft rufen aber zusätzlich nach neuen Institutionen, die in den wenigsten Fällen eine Pfarrei allein tragen kann. Es sind vermehrt *Beratungsstellen* vor allem für Ehe-, Familien- und Erziehungsfragen notwendig, bei deren Lösung der konfessionelle Standpunkt eine wichtige Rolle spielt. Wären regional solche Beratungsstellen mit fachkundiger Leitung vorhanden, so könnten die Pfarreien viele Ratsuchende an diese Fachstellen verweisen.

C. Diözesane und nationale Caritasarbeit

Eine der wichtigsten Aufgaben kann die Einzelgemeinde unmöglich selbst lösen: die *Ausbildung von Fachkräften* für die einzelnen Sparten der Caritasarbeit. Die diözesanen und nationalen Caritasverbände müssen daher um die Werbung und Schulung der erforderlichen Fachkräfte besorgt sein. In der Schweiz leistet eine größere Zahl solcher Schulen, z. B. die Abteilung für *Sozialarbeit des Heilpädagogischen Instituts* an der Universität Freiburg, die Schule für Sozialarbeit in Luzern, das Sozialpädagogische Seminar des Seraphischen Liebeswerkes in Solothurn usw., beste Dienste. Dazu kommen die vielen Fachschulen für Kranken- und Säuglingspflege, für Familienhelferinnen usw., die z. T. von Ordensgemeinschaften geleitet werden.

Als Zukunftsaufgabe der nationalen Caritasverbände muß auch die Werbung von Ordens- und Laienkräften für den Karitatsdienst und die Planung eines sinnvollen Einsatzes bezeichnet werden. Wegen des Nachwuchsmangels, be-

sonders bei den weiblichen Ordensgemeinschaften, können viele Aufgaben nicht mehr im bisher gewohnten Rahmen aufrechterhalten werden. Gemeinsam mit den Ordenshäusern wären daher die aktuellen Bedürfnisse und die Priorität der Dienste und Institutionen neu zu überdenken. Eine Koordination der vorhandenen Kräfte ist unumgänglich.

Mit Recht erwartet man heute von den Caritaszentralstellen auch *Impulse für die Caritasarbeit* in den Pfarreien. Es genügt nicht, daß sie einige Spezialaufgaben übernehmen und größere Caritasaktionen organisieren. Sie müssen mehr und mehr geistige Strahlungszentren werden. In Zusammenarbeit mit den Schulen für Sozialarbeit sind Anregungen und Wegleitungen für moderne Caritas-tätigkeit auszuarbeiten und zeitgemäße Methoden zu fördern, wie es in bescheidenem Maß durch die Zeitschrift *Caritas* angestrebt wird.

Es gibt aber auch viele *unmittelbare Caritasanliegen*, die nur auf diözesaner oder nationaler Ebene zu lösen sind, weil sie große finanzielle Mittel oder ein größeres Einzugsgebiet bedingen. Es seien erwähnt: die Errichtung und der Unterhalt von Erziehungsheimen, Müttererholungsheimen, von Schulen für geistig behinderte Kinder, Pflegeheimen, Trinkerfürsorgestationen usw., soweit die bestehenden Institutionen nicht genügen oder nicht befriedigen. Die Bedürfnisfrage ist je nach der Veränderung der sozialen Verhältnisse immer wieder neu zu prüfen.

Die schon bisher wahrgenommenen Aktionen der nationalen Caritaszentralen zur Linderung der *Not in der Welt* (Auslandhilfe, Flüchtlingshilfe, Katastrophenhilfe usw.) behalten ihre Aktualität. Die heutige soziale Situation zwingt sogar zu noch größerem Einsatz. Die nationalen Caritasstellen müßten sich an der weltweiten Planungsarbeit beteiligen, für koordinierte Aktionen werben, dafür Mittel sammeln und Leute ausbilden und so ihren zugeordneten Anteil im Rahmen der gesamtkirchlichen Hilfe leisten.

D. Weltweite Karitasaufgaben

Angesichts der Tatsache, daß der größere Teil der Menschheit von Hunger, Krankheit, materiellem und geistigem Elend gepeinigt ist, appellierte das Konzil an das Gewissen aller Christen und an die begüterten Staaten, mit ihrem Besitzum und ihren Erfahrungen den notleidenden Menschen und Völkern energisch zu helfen und Hilfe zur Selbsthilfe zu bieten²⁷. Das Dekret über das Laienapostolat erhebt diese Forderung aufgrund der Gegenwartssituation: »Heute, da die Kommunikationsmittel immer vollkommener arbeiten, die Entfernungen unter den Menschen sozusagen überwunden sind und die Bewohner der ganzen Erde gleichsam zu Gliedern einer einzigen Familie wurden, sind jene Tätigkeiten und Werke

zur Erleichterung aller menschlichen Nöte viel dringlicher und umfassender geworden. Das karitative Tun kann und muß heute alle Menschen und alle Nöte umfassen. Wo immer Menschen leben, denen es an Speise und Trank, an Kleidung, Wohnung, Medikamenten, Arbeit, Unterweisung, notwendigen Mitteln zu einem menschenwürdigen Leben fehlt, wo Menschen von Drangsal und Krankheiten gequält werden, Verbannung und Haft erdulden müssen, muß die christliche Hilfe sie suchen und finden, um sie zu trösten und mit tätiger Hilfe ihr Los zu erleichtern. Diese Pflicht obliegt in erster Linie den einzelnen Menschen wie den Völkern, die in Wohlstand leben«²⁸.

Diese Forderung greift Papst Paul VI. in der Enzyklika *Populorum progressio* vom 23. März 1967 noch eindringlicher auf: »Heute ist die soziale Frage weltweit geworden ... Die Völker, die Hunger leiden, bitten die Völker im Wohlstand dringend und inständig um Hilfe. Die Kirche erschauert vor dem Schrei der Angst und wendet sich an jeden einzelnen, dem Hilfeschrei des Bruders in Liebe zu antworten ... Es ist die Pflicht der Kirche, sich in den Dienst der Menschen zu stellen, um ihnen zu helfen, dieses Problem in seiner ganzen Breite anzupacken, und sie in diesem entscheidenden Augenblick der Menschheitsgeschichte von der Dringlichkeit gemeinsamen Handelns zu überzeugen«²⁹. Er stellt an das Gewissen des Christen die Frage: »Ist er bereit, mit seinem Geld die Werke und Aufgaben zugunsten der Ärmsten zu unterstützen? Mehr Steuern zu zahlen, damit die öffentlichen Stellen ihre Entwicklungshilfe intensivieren können? Höhere Preise für die Importe auszurichten, damit die Erzeuger gerechter verdienen? Falls die Not drängt, seine Heimat zu verlassen, wenn er jung ist, um den jungen Nationen in der Entwicklung zu helfen?«³⁰ Die Bereitstellung von Geldmitteln und die Ausbildung von Entwicklungshelfern muß im Rahmen der Gesamtplanung organisiert werden, wobei der »Caritas internationalis« und den diözesanen und nationalen Caritasstellen große Bedeutung zukäme, wie es die Pastoralkonstitution erwähnt³¹. Die Beseitigung dieser überwältigenden, weltweiten Not »verlangt Programme, die aufeinander abgestimmt sind. Ein Programm ist mehr und besser als eine Hilfe, die zufällig zustande kommt, die dem guten Willen der einzelnen überlassen ist. Das setzt vertiefte Studien voraus, Festlegung der Ziele, Bestimmung der Mittel, Zusammenfassung der Kräfte, um den augenblicklichen Nöten und den voraussehbaren Erfordernissen zu begegnen. Mehr noch: Ein Programm übersteigt die Gesichts-

²⁸ *Laienap.*, Art. 8, 14.

²⁹ Enzyklika *Populorum progressio* Nr. 1, 3; ferner Nr. 16, 17, 33, 44, 49, 65, 81–85.

³⁰ *Populorum progressio* Nr. 47.

³¹ *Kirche/Welt*, Art. 88.

punkte des rein wirtschaftlichen Wachstums und sozialen Fortschritts. Es gibt dem Werk, das getan werden soll, Sinn und Wert. Indem es sich um die Strukturen der Welt kümmert, bringt es den Menschen erst recht zur Geltung«³².

Die heutige Not in der Welt ist eine Herausforderung der christlichen Gerechtigkeit und Liebe zur Bezeugung ihrer Echtheit. Ohne die vielen Schwierigkeiten bei der Lösung dieser Fragen verkennen zu wollen, muß eine intensive Mit- und Eigenarbeit der Kirche zur Beseitigung der geistigen und materiellen Not in der Welt als vordringliche Pflicht bezeichnet werden. Die am 6. Januar 1967 gegründete päpstliche Kommission für Gerechtigkeit und Frieden soll diesem Anliegen dienen³³. Ihre Aufgaben liegen auf verschiedenen Ebenen: Einerseits soll sie zur Klärung der Lehre von der Gerechtigkeit unter den Völkern beitragen, andererseits die baldige Anwendung dieser Lehre auf die konkreten Erfordernisse der heutigen Welt fördern. Sie wird sich also in Zusammenarbeit mit den Weltorganisationen mit der Planung der Hilfe entsprechend der rechtlichen und völkischen Eigenart der Entwicklungsländer und der Einberechnung der Hilfsquellen der christlichen Länder befassen.

Zusätzlich zur internationalen Entwicklungshilfe kann die Kirche aber auch einen eigenen Beitrag zur Lösung dieser Frage leisten. Sie scheint dazu besonders berufen und geeignet zu sein, da sie in beinahe allen Ländern Missionsstationen unterhält, die bei der Abklärung der Bedürfnisse und der geeigneten Mittel sowie bei der Verwirklichung mancher Projekte mithelfen können. Zudem ließen sich bei Vorliegen eines durchdachten Hilfsprogramms in unserer Glaubensgemeinschaft beachtliche Mittel und Kräfte freimachen, die die wahre Katholizität der Bruderliebe erweisen und vertiefen würden. Durch diese neuen Aufgaben erhielte die bisher schon geleistete Hilfe für Flüchtlinge, Katastrophengeschädigte, Spitäler, Schulen, Universitäten und Anstalten in den Missionen und der Einsatz der vielen Tausenden von Missionaren, Schwestern und Laienhelfern eine zeitgemäße Ergänzung.

Seit der Zeit der Urkirche sind die Bischöfe die hauptverantwortlichen Träger der Caritas. Noch heute gehört es zu ihren Amtspflichten, für den Geist und die Verwirklichung der Caritas in ihren Diözesen und in der Gesamtkirche zu sorgen³⁴. In Teilnahme am bischöflichen Hirtenauftrag steht diese Aufgabe den Pfarrern und Priestern für die

IV. Allgemeine Anforderungen an die heutige Caritas

1. Caritasarbeit erfordert fachkundige Leiter

³² *Populorum progressio* Nr. 50.

³³ *Motu proprio Catholicam Christi Ecclesiam* vom 6. Januar 1967, in: *AAS* 59 (1967) 25–28. Vgl. *Kirche/Welt*, Art. 90.

³⁴ Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe in der Kirche *Christus Dominus* (Bisch.), Art. 13, 16, 17. Vgl. *Kirche*, Art. 27.

L. SCHALLER, *Geist und Gestalt der Caritas*, in: A. FUCHS (Hrsg.), *Im Dienste der Caritas*, Luzern 1952, 22–24.

einzelnen Gemeinden zu³⁵. Die Dogmatische Konstitution über die Kirche sieht vor, bei Wiederherstellung des Diakonatsamtes den Diakonen konkrete Aufgaben der Gemeindegemeinschaft zu übergeben³⁶. Die gewandelte soziale Struktur und die veränderte Gegenwartssituation stellen heute an die verantwortlichen Träger der Caritas in unseren Verhältnissen und in der weltweiten Planung hohe fachliche Anforderungen, so daß sich folgende Maßnahmen aufdrängen.

A. Die Ausbildung und Weiterbildung des Klerus für die Karitasaufgaben

Eine Einführung in die grundsätzliche Bedeutung der Caritas im Gesamt der Pastoral und in die Probleme moderner Sozialarbeit und ihrer Methoden gehört notwendig zu einer zeitgemäßen Pastoralbildung. Dies wird einschlußweise auch im Dekret über die Priesterbildung gewünscht, wenn dort die Unterrichtung der Priesterkandidaten im richtigen Gebrauch der pädagogischen, psychologischen und soziologischen Hilfsmittel und deren Erprobung in entsprechenden Praktika gefordert wird³⁷. Solche Unterweisung müßte deutlich herausstellen, welches die eigentlich priesterlichen Aufgaben in diesem Sektor kirchlichen Lebens sind und welche Bereiche nach Möglichkeit von ausgebildeten Laien, später zusätzlich vielleicht von speziell ausgebildeten Diakonen, betreut werden sollten. Es wäre zugleich zu wünschen, daß die Priesterkandidaten und die im Amte stehenden Seelsorger mit der Arbeitsweise moderner Sozialarbeit bekannt gemacht würden.

B. Der Einsatz von ausgebildeten Laien

Der Fortschritt der Sozialarbeitswissenschaft und die Komplexität modernen Soziallebens erfordern unbedingt für viele Aufgaben hauptamtliche Laienfachkräfte³⁸. In größeren Gemeinden ist dieses Postulat schon weitgehend verwirklicht. Dort stehen den Hilfebedürftigen geschulte Sozialfürsorgerinnen auf pfarreilicher und überpfarreilicher Ebene zur Verfügung. Auch in Beratungs- und Fürsorgestellen, in Heimen und Anstalten sind eine große Zahl von fachlich tüchtigen Laien im Einsatz. Ihnen soll der Klerus »vertrauensvoll Aufgaben ... übertragen und ihnen Freiheit und Raum im Handeln lassen, ihnen auch Mut machen, aus eigener Initiative Werke in Angriff zu nehmen«³⁹. Ebenso wichtig ist die Beziehung von ausgewiesenen Fachkräften für die Planung und Arbeit der diözesanen und nationalen Caritasstellen. In diesem Zusammenhang muß ernsthaft gefragt werden, ob die heute noch geltende hierarchische Struktur der Caritasarbeit nicht überholt ist, da eine sachgerechte Beurteilung der

³⁵ *Bischof*, Art. 30. Dekret über Dienst und Leben der Priester *Presbyterorum ordinis* (Priest.), Art. 5, 17. *PrAusb.*, Art. 8. Vgl. L. SCHALLER, *Geist und Gestalt der Caritas*, a. a. O. 24–26.

³⁶ *Kirche*, Art. 29.

³⁷ *PrAusb.*, Art. 19, 21. Vgl. *Kirche/Welt*, Art. 62.

³⁸ *Laienap.*, Art. 8, 22, 24, 28. Vgl. *Kirche/Welt*, Art. 43.

³⁹ *Kirche*, Art. 37. Vgl. *Priest.*, Art. 9.

2. Karitastätigkeit
erfordert bereitwillige
Zusammenarbeit
A. Zusammenarbeit
mit profanen
Sozialhilfeinstitutionen

sozialen Problematik den Bischöfen und Priestern ohne die notwendige Ausbildung meist nicht möglich ist. Wäre es nicht an der Zeit, gerade in diesem Gebiet kirchlichen Lebens qualifizierten Laienkräften mehr Selbständigkeit und Verantwortung zu übertragen?

Das Konzil ermuntert die Christen zur Mitarbeit in den zahlreichen sozialen Institutionen und zur Zusammenarbeit der kirchlichen und weltlichen Hilfsorganisationen zum Wohl des einzelnen Menschen und der menschlichen Gesellschaft⁴⁰. Auf gemeindlicher Ebene ist dieses Anliegen vielerorts schon erfüllt. Die pfarreilichen und überpfarreilichen Karitasstellen stehen mit den profanen Fürsorge- und Beratungsstellen privater und öffentlicher Art in Verbindung. Sie weisen je nach den Verhältnissen Hilfebedürftige an die Gemeinde-, Industrie- oder andere Fachfürsorgestellen, profitieren auch von weltlichen Fürsorgefonds und den bestehenden Heimen, Anstalten und Institutionen. Umgekehrt ist es wünschenswert, daß die profanen Sozialarbeitsstellen auch mit den kirchlichen in Kontakt stehen, besonders wenn konfessionelle Gesichtspunkte für die Integrationshilfe mitzuberücksichtigen sind. Ebenso bedeutsam ist die Zusammenarbeit auf nationaler und internationaler Ebene. »Denn in unserer Zeit sind sowohl zum Erfolg von Aktionen als auch zu dem notwendig gewordenen Dialog gemeinsame Bemühungen erforderlich. Solche (internationale) Vereinigungen tragen nicht wenig dazu bei, den Sinn für die Weltprobleme zu entwickeln, was den Katholiken gemäß ist, und das Bewußtsein wahrhaft weltweiter Solidarität und Verantwortung zu wecken«⁴¹. In der Enzyklika »*Populorum progressio*« schreibt Papst Paul VI.: »Von ganzem Herzen ermutigen wir die Organisationen, die die Zusammenarbeit in der Entwicklungshilfe in die Hand genommen haben, und wir wünschen, daß ihre Autorität wachse«⁴².

B. Zusammenarbeit
der Christen

Eine intensivere Zusammenarbeit aller christlichen Kirchen zur Bekämpfung der vielseitigen Nöte bietet die Möglichkeit, aus der alle verpflichtenden Liebe Christi die Nächstenliebe durch gemeinsame Aktionen zu verwirklichen, wie es das Dekret über den Ökumenismus betont: »Da in der heutigen Zeit die Zusammenarbeit im sozialen Bereich sehr weit verbreitet ist, sind alle Menschen ohne Ausnahme zu gemeinsamem Dienst gerufen, erst recht diejenigen, die an Gott glauben, am meisten aber alle Christen, die ja mit dem Namen Christi ausgezeichnet sind. Durch die Zusammenarbeit der Christen kommt die Verbundenheit, in der sie schon untereinander vereinigt sind, lebendig zum Ausdruck, und das Antlitz Christi, des Gottesknechtes, tritt in hellerem Licht zutage. Diese Zusammenarbeit, die bei vielen Völkern schon besteht, muß

⁴⁰ *Kirche/Welt*, Art. 21, 43, 90. *Laienap.*, Art. 8, 26.

⁴¹ *Kirche/Welt*, Art. 90; ferner Art. 42, 84.

⁴² *Populorum progressio* Nr. 78. Vgl. Nr. 46.

mehr und mehr vervollkommen werden, besonders in jenen Ländern, wo die soziale und technische Entwicklung erst im Werden ist. Das gilt sowohl für die Aufgaben, der menschlichen Person zu ihrer wahren Würde zu verhelfen, für die Förderung des Friedens, für die Anwendung des Evangeliums auf die sozialen Fragen, für die Pflege von Wissenschaft und Kunst aus christlichem Geiste, wie auch für die Bereitstellung von Hilfsmitteln aller Art gegen die Nöte unserer Zeit, wie gegen Hunger und Katastrophen, gegen den Analphabetismus und die Armut, gegen die Wohnungsnot und die ungerechte Verteilung der Güter. Bei dieser Zusammenarbeit können alle, die an Christus glauben, unschwer lernen, wie sie einander besser kennen und höher achten können und wie der Weg zur Einheit der Christen bereitet wird«⁴³.

V. Schlußgedanken

Die Caritasarbeit ist heute so dringlich wie je. Die Not der Menschen ist nicht kleiner geworden. In unseren Verhältnissen hat sie sich von der materiellen mehr auf die geistige, personale, religiöse Ebene verlagert, so daß personale Hilfe durch mitmenschliche Beratung vordringlich ist. In vielen anderen Ländern aber fehlt es ungezählten Menschen am Lebensnotwendigsten. Wir hören täglich von dieser Existenznot und dürfen uns ihr gegenüber nicht verschließen. Die Glaubwürdigkeit der Kirche wird heute gerade durch diese verschiedenen gelagerte Not herausgefordert. »Das Ärgernis soll vermieden werden, daß einige Nationen, deren Bürger in überwältigender Mehrheit den Ehrennamen ›Christen‹ tragen, Güter in Fülle besitzen, während andere nicht genug zum Leben haben und von Hunger, Krankheit und Elend aller Art gepeinigt werden. Denn der Geist der Armut und Liebe ist Ruhm und Zeugnis der Kirche Christi«⁴⁴.

Das Verantwortungsbewußtsein gegenüber der Weltnot und die Bereitschaft zur Caritas scheint in der Kirche zu wachsen. Die veränderten sozialen Verhältnisse unserer Zeit verlangen aber neue Dispositionen und Methoden zur Linderung und Beseitigung der aktuellen Nöte. Es gilt die neuen Aufgaben zu sehen und nach den Erkenntnissen moderner Planung und zeitaufgeschlossener Arbeitsweisen zu lösen. Einige Ansätze für die Überprüfung und Umgestaltung der Caritasarbeit auf parrochialer, diözesaner, nationaler und gesamtkirchlicher Ebene sind vorhanden. Die Konkretisierung der zeitgemäßen Hilfe und der dafür notwendigen Anpassung der Strukturen und Institutionen der Caritas bietet den ausgebildeten Fachleuten und den Initiativen charismatischer Art ein weites Betätigungsfeld. Letztlich geht es bei all diesen Bemühungen um die Erfüllung des Gebotes Christi: »Liebet einander, wie ich euch geliebt habe!« (Jo 13,34).

⁴³ Dekret über den Ökumenismus *Unitatis redintegratio*, Art. 12; ferner Art. 4, 23. *Laienap.*, Art. 26, 27. *Kirche/Welt*, Art. 88, 89, 90.

⁴⁴ *Kirche/Welt*, Art. 88; ferner Art. 21, 24.